

Anmeldung zum Seminar

Anmeldung

Brandschutzhelfer nach ASR 2.2

Seminargebühr:

Preise auf Anfrage.

In der Gebühr enthalten sind die Schulungsunterlagen und ein Teilnahmezertifikat

Auftraggeber:

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift

Mit der Unterschrift erkennt der Unterzeichner die umseitigen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen an.

Ich wünsche zukünftig weitere Informationen zu Lehrgängen und Fortbildung per E-Mail. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Ort Datum Stempel/Unterschrift

Termine und Seminarort

Termine:

Auf Anfrage

Sind Sie interessiert an einer Inhouse-Schulung in Ihrem Betrieb? Sprechen Sie uns an. Wir erstellen ein individuelles Angebot für Sie.

Schulungszentrum SSB Neuwied

Neuwieder Straße 80
Gewerbegebiet Engers
D-56566 Neuwied

Wegbeschreibung

Unser Unternehmen befindet sich im Neuwieder Stadtteil **Engers**.

Nehmen Sie auf der B42 die Abfahrt Engers. Sie fahren im Ortskern Engers an der **Sparkasse** (Eckgebäude an der Ampelanlage) Richtung Neuwied (Neuwieder Straße/Engerser Landstraße).

Nach dem Ortsausgang biegen Sie vor der Eisenbahnbrücke rechts ab.

Dann fahren Sie genau auf unser Unternehmen zu.

Telefon: 02622 – 88 49 851

Fax: 02622 – 88 53 486

E-Mail: info@ssb-neuwied.de

www.ssb-neuwied.de



SERVICE- UND
SCHULUNGSCENTER FÜR
BRANDSCHUTZ NEUWIED

Seminar

Brandschutzhelfer nach ASR 2.2

Das Seminar kann sowohl als Inhouse-Schulung oder in unseren Räumlichkeiten in Neuwied-Engers stattfinden.

Brandschutzhelfer nach ASR 2.2

Die rechtliche Forderung von Brandschutzhelfern in Arbeitsstätten wird in der ASR 2.2 geregelt. Zuständig für diese Regelung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Diese ASR konkretisiert die Anforderungen an die Ausstattung mit und das Betreiben von Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen in Arbeitsstätten sowie die damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen nach § 3a Abs. 1 und § 4 Abs. 3 sowie insbesondere in den Punkten 2.2 und 5.2 Abs. 1g des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung.

Unternehmen haben somit eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zu unterweisen.

Die Anzahl der Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Bei „geringer Brandgefährdung“ z.B. Büronutzug, sind fünf Prozent der Beschäftigten ausreichend. Bei erhöhter Brandgefährdung z.B. der Anzahl vieler Personen sowie Personen mit Behinderungen sind eine größere Anzahl von Brandschutzhelfern auszubilden. Durch Schichtbetriebe und die Abwesenheit einzelner Beschäftigte, Krankheit, Urlaub, Fortbildung usw. ist zu berücksichtigen. Die Brandschutzhelfer sollen als Einrichtung der betrieblichen Sicherheit in der Lage sein, im Gefahrenfall insbesondere im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen durchzuführen. Die Bedienung eines Feuerlöschers oder eines Wandhydranten muss daher möglichst praxistgerecht geübt werden. Den Brandschutzhelfern muss Gelegenheit gegeben werden, das schnelle Ablöschen einer in Brand geratenen Person an einer Modellpuppe zu üben, denn nur so können Angst- und Hemmschwellen überwunden werden.

- Grundlagen der Verbrennung
- Rettungswege im Gebäude, Kennzeichnung der Rettungswege
- Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne, betriebliche Brandschutzorganisation,
- Brandschutzeinrichtungen im Gebäude (Brandmeldeeinrichtungen, Warn- und Alar-

- mierungseinrichtungen)
- Löschübungen mit praktischer und theoretischer Unterweisung

Für die Ausbildung ist ein halber Tag (4 Std.) vorgesehen. Sollte auf Wunsch zum Ausbildungsinhalt Evakuierung behandelt werden, so ist eine ganztägige Ausbildung (8Std.) vorzusehen.

Zielgruppe:

Betriebe, Unternehmen, Banken, Versicherungen, Behörden und dergleichen, die an der Aus- und Weiterbildung ihrer Brandschutzhelfer interessiert sind.

Krankenhäuser, Alten-, Altenwohn- und Altenpflegeheime, Beherbergungsbetriebe, Internate und ähnliche Einrichtungen.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Bildungsveranstaltung des Service- und Schulungscenter für Brandschutz Neuwied e.K. (SSB) muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer zugleich die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Für Mahnungen wird eine Gebühr von 10EUR pro Mahnlauf erhoben. Der Auftraggeber kann bis spätestens 12 Tage vor Beginn vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Bei spätem Eingang der Kündigung vor Beginn der Veranstaltung sind 50% der Gesamtlehrgangsgebühr zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Kündigung (am Veranstaltungstag) ist der Auftraggeber grundsätzlich zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren verpflichtet. Das SSB hat das Recht, z.B. bei höherer Gewalt oder ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ein weitergehender

Schadensanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Das SSB haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber erklärt sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

Gerichtsstand ist Neuwied.

Kontakt:

Service- und Schulungscenter für Brandschutz Neuwied e.K.

Neuwieder Straße 80

56566 Neuwied

Telefon: 02622 – 88 49 851

Fax: 02622 – 88 53 486

E-Mail: info@schulungscenter-brandschutz.de

Inhaltlich verantwortlich:

Wolfgang Winter (Inhaber)